

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 87.

29. Jahrgang.
Donnerstag, den 27. Juli

1882.

Bekanntmachung.

Da der stadträtlichen Bekanntmachung vom 14. vorigen Monats ungeachtet immer noch eine größere Anzahl Anlagenschuldiger sich mit Bezahlung der Stadtanlagen auf den **ersten** und **zweiten** Termin **dieses** Jahres in Rückstand befinden, werden alle Restanten hiermit nochmals, jedoch zum **letzten** Male, aufgefordert, dieselben nunmehr bis längstens

den 31. dieses Monats
zu berichtigen, widrigenfalls **sofort** mit der Zwangsvollstreckung wider sie verfahren werden wird.

Eibenstock, am 26. Juli 1882.

Der Stadtrath.
C. R. Hirschberg.

Die verhängnisvolle Briefmarke.

In Ermangelung anderer aufregender Stoffe beschäftigt sich die Presse seit einiger Zeit recht lebhaft mit nichts Anderem, als mit den bayerischen Briefmarken. . . . Bayerischer Raupenhelm und bayerische Briefmarken sind äußere Wahrzeichen der „Reservatrechte“, welche die Krone Baierns sich anno 70 vorbehalten hat, und diesen analog hat der schwäbische Staat seine besonderen Rechte in der Reichsverfassung, über welche nun in der heißen Jahreszeit — ewig kann man am Ende nicht von Egypten, Arabi Bey und der Conferenz schreiben — mangels anderen Stoffes in der Presse discutirt wird.

Wir würden uns nicht allzuviel bei einem solchen sommerlichen Leitartikel-Thema der Zeitungen aufhalten, wenn nicht damit eine etwas wunde Stelle des süddeutschen Wesens berührt würde, eine wunde Stelle in doppelter Beziehung. Wir möchten nicht behaupten, daß die besondere Organisation des bayerischen Heeres ein großer Gewinn für das Reich sei und wir sind noch weniger der Ansicht, daß die Postverwaltung speciell im Baiernlande gerade dasjenige leistet, was der Reichspost zu hohem Ruhm gereicht; wir möchten auch nicht behaupten, daß es sonderlich wohlthuen ist, im geeinten Deutschen Reiche einige, wenn auch recht unerhebliche Ueberreste aus früherer Zeit der Uneinigkeit, Erinnerungen an eine keineswegs besonders ruhmreiche Vergangenheit zu erblicken.

Aber wenn wir jene „Reservatrechte“, an denen jetzt etwas unsanft gerüttelt wird, für eine wunde Stelle erklären, so meinen wir das im doppelten Sinne: im schwäbischen Volkscharakter liegt eine gewisse Zähigkeit, die sich mit Neuerungen nicht schnell ausöhnt; aber wirklicher Groll gegen das Reich ist in Württemberg nur bei der radicalen Volkspartei zu beobachten. Anders in Baiern. Gestehen wir es nur ehrlich ein, — das Reich ist in Baiern durchaus nicht sonderlich populär; von ultramontaner Seite ist der Groll stets genährt worden und der norddeutsche Volkscharakter entspricht dem bayerischen viel zu wenig, als daß man sich auch in nicht-ultramontanen Kreisen so ganz mit der machtvollen Neuerung, welche das Jahr 1870 geschaffen, innerlich ausgesöhnt hätte.

So stehen die Dinge und jedes Rühren und Rütteln an den „Reservatrechten“ Baierns könnte verhängnisvoll werden, weil sehr leicht der alte Grimm neu aufleben und die Partei, die dem Deutschen Reiche überhaupt abgeneigt ist, neue Anhänger gewinnen könnte. Von der Briefmarke spricht man — die Militärrechte meint man. Die bayerischen „Reservatrechte“ aber stehen uns im Grunde allesamt nicht sehr viel höher als eine persönliche Concession, die dem Könige von Baiern, die württembergischen nicht sehr viel höher als eine Nachgiebigkeit, die gegenüber dem Könige Wilhelm von Württemberg gewährt worden ist. Einen praktischen Werth haben sie nicht, — und wenn es den Baiern recht ist, daß sie eine etwas langsamere arbeitende Post haben als die Deutsche Reichspost ist, so brauchen wir uns am Ende nicht darüber zu grämen. Ob die rothen und blauen Briefmarken, die in Baiern verwendet werden, einen Adler oder einen Löwen als Wappenthier tragen, wir meinen, Das ist selbst für den enragirtesten Unitarier ziemlich gleichgiltig. Selbst die Militärfrage erscheint uns nicht von prominenter Wichtigkeit, denn trotz des Raupenhelms zweifelt Niemand an der Reichstreue Baierns. Wenn auch nur der kleinste Conflict wegen jener Aeußerlichkeiten zwischen Angehörigen desselben Reiches entstehen sollte, so meinen wir, daß es besser wäre, sein still zu schweigen, ob nun die bayerischen Briefmarken den Löwen zeigen oder nicht, ob die Militäruniform so oder so aussieht, und nicht an

Reservatrechten zu rühren, die nun doch einmal verfassungsmäßig gewährleistet sind.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die in Berlin erscheinenden „Neust. Nachr.“ schreiben: In den letzten Wochen haben Veröffentlichungen aus den Acten des Geheimen Staatsarchivs über „Preußen im Bundestage“, welche vorzugsweise Schriftstücke des damaligen preussischen Bundestagsgesandten Herrn von Bismarck enthalten, begründetes Aufsehen erregt. Besonders hat es sich die liberale Presse nicht nehmen lassen, auf diese Schriftstücke aufmerksam zu machen und der Fülle von Gedanken wie der Auffassung des Autors von den damaligen schwebenden Fragen, seiner Charakteristik der damaligen Zustände im Bundestag wie den schon zu jener Zeit deutlich hervortretenden Motiven seiner nachherigen großen Politik Lob zu spenden. Man würde, führt nun die „V. B. Z.“ aus, über diese nachträgliche Anerkennung des früher so vielfach mißverstandenen und angefeindeten Bundestags-Gesandten aufrichtige und freudige Genugthuung empfinden können, wenn die Gegner Bismarcks daraus eine gewisse Nutzenanwendung ziehen wollten. Dieselbe liegt ganz nahe. Man gesteht ja ein, daß man damals Herrn von Bismarck verkannte und daß sein weiteres Wirken in der Geschichte ihm Recht gegeben und ihn glänzend gerechtfertigt hat. Es gehört nur wenig Schlussfolgerung dazu, um sich wenigstens im Stillen zu sagen: „der Mann kann vielleicht heute, wo wir uns auch im Widerspruch mit ihm befinden, gleichfalls Recht haben“. . . . „Eine solche Nutzenanwendung mit ihren weiteren Consequenzen wird aber nicht gemacht, wenigstens nicht öffentlich“. . . . „Man hat sich vielmehr unserer Reichstanzler in ein Doppelwesen zerlegt, von dem jeder Theil völlig für sich lebt. Der eine verrichtet in der auswärtigen Politik Wunder der Geschichte; der andere plagt in der inneren Politik sich und Andere mit seltsamen Einfällen. Diese Zweitheilung macht es möglich, daß man vor dem einen Bismarck bei jeder das auswärtige Gebiet streifenden Gelegenheit tiefe Verbeugungen macht und ihn mit Lorbeeren bekränzt, während man gegen den anderen Bismarck Pfeile abschießt. So hat man denn auch jetzt wieder den „weitblinden“, „genialen“ auswärtigen Bismarck rühmen können; um so ungenierter kann man gegen den inneren Bismarck vorgehen. Was den Parteien jetzt verborgen bleibt oder aus Parteirücksichten nicht anerkannt wird, das wird aber wohl die Geschichte Allen klar machen, daß nämlich des Reichstanzlers auswärtige und innere Politik sich tief durchdringen und nur die beiden sich ergänzen und ohne einander nicht möglichen Hälften eines einheitlichen Ganzen sind. Seine auswärtige Politik hatte und hat die Erstarkung Deutschlands auf nationalen monarchischen Grundlagen zum Ziel, seine innere Politik will diese Grundlagen sicher stellen, um Deutschland auch nach außen hin in politischer, socialer und wirtschaftlicher Beziehung groß und mächtig zu machen. Wo beginnt die innere Politik? Wo hört die auswärtige Politik auf? Ist denn nicht auch die Zollpolitik ein Theil der letzteren? Aber schon hier beginnen die Einwendungen, weil man sie ganz als innere Politik betrachtet, und jetzt, wo ihre Erfolge auch schon offenkundig daliegen, zögert man noch mit dieser Anerkennung und wagt nur erst schüchtern das Bekenntniß, daß „im Großen und Ganzen bis jetzt ein offenkundiger Mißerfolg dieser Politik nicht nachzuweisen ist.“

— Berlin. Der Obersteuermann Meiling ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 12. Juni c., bestätigt von Seiner Excellenz dem Herrn Chef der Admiralität unterm 23. Juli c., wegen Landesver-

rats unter Entfernung aus der Marine mit Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer bestraft worden.

— Die Fälle von Verurtheilung Unschuldiger haben sich in letzter Zeit in auffallender Weise gemehrt; diese Erscheinungen dürften auch unsere maßgebenden Kreise davon überzeugen, daß auf gesetzlichem Wege etwas geschehen müßte, um diesen unschuldigen Opfern wenigstens durch materielle Entschädigung für die erlittene Unbill entgegenzukommen. Bei dieser Sachlage dürfte der von den Abgeordneten Dr. Philipps und Lenzmann eingebrachte Gesetzentwurf auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter im Reichstage auf Berücksichtigung zu rechnen haben. Der betreffende Gesetzentwurf wird übrigens einer besonderen Commission zur Vorberathung überwiesen werden.

— Rußland. Auch Tolstoj will es nicht geschehen, die sogenannte „heilige Liga“, welche trotz Ignatieff's früherer Einsprache noch selbständig fortbesteht, lebztumachen. Die heilige Liga, welche die höchsten Personen des Reiches zu ihren Mitgliedern zählt, verschlingt jährlich ein Heidengeld und leistet durchaus nichts. Die Zahl der wirklichen Mitglieder der Liga soll sich auf ungefähr 200 Köpfe belaufen, welche wiederum gegen 6000 Agenten und Unteragenten angestellt haben, deren jedem eine Monatsgage von 50 bis 300 Rubel gezahlt wird. Der Unterhalt der Agenten allein kommt also auf 3 Millionen jährlich zu stehen. Die eigentlichen Ligisten beziehen nun zwar keinen Gehalt, sondern dienen „freiwillig“, doch behauptet man, daß es unter diesen „freiwillig Dienenden“ Leute giebt, welche in wenigen Monaten „zum Besten des Staates“ Hunderttausende für eigene Rechnung verausgabt haben. Unter solchen Umständen kann freilich das Sparsystem selbst eines Alexander III. nichts ausrichten.

— Türkei. Daß in der Türkei augenblicklich eine große Vorliebe für Deutschland herrscht, ist bekannt und bei zahlreichen Anlässen zum Ausdruck gelangt. Mit Ueberraschung aber wird man vernehmen, daß in den türkischen Lehranstalten auch das Studium der deutschen Sprache eifrig gepflegt wird und daß selbst die „höheren Töchter“ mit den Schönheiten und Schwierigkeiten der Sprache Schiller's und Goethe's vertraut gemacht werden, wie der folgende interessante Vorfall beweist, der sich dieser Tage in Konstantinopel in dem vom Sultan Abdul Hamid gegründeten Mädchenpensionat für die Töchter türkischer Staatsbeamten abspielte. Dort fand nämlich die übliche Jahresprüfung statt, welcher zahlreiche türkische Würdenträger beiwohnten. Zu den Unterrichtsgegenständen in diesem Pensionate gehört auch die deutsche Sprache, und für diejenigen Schülerinnen, welche in derselben die größten Fortschritte gemacht, waren vom deutschen Kaiser fünf mit Edelsteinen besetzte goldene Armbänder als Prämien übersendet worden, mit deren Vertheilung der deutsche Geschäftsträger bei der Pforte, Herr v. Hirschfeld, betraut war. Das erste dieser Armbänder erhielt die Tochter Thali Pascha's, Fatihat Hanum, die zum Schlusse folgende Dankesworte in deutscher Sprache an den Vertreter des Kaisers richtete: „Obgleich noch ein wenig schwach in der deutschen Sprache, wage ich es dennoch, mit einigen Worten in derselben in meinem Namen und in dem meiner Freundinnen unsere lebhafteste Erkenntlichkeit für die hohe Gunst auszudrücken, mit welcher Se. Majestät Kaiser Wilhelm geruht hat, an uns zu denken. Sein kostbares Geschenk wird uns nie verlassen und ich erlaube mir mit einem lebhaften Gefühle der Freude aus der tiefsten Tiefe meines Herzens auszurufen: Es lebe Se. Majestät Kaiser Wilhelm und sein erhabener Freund, der Sultan Abdul Hamid!“